

4. Drittlandsmarketing

Die Fördermöglichkeiten zum Engagement auf Drittlandsmärkten können privatwirtschaftliche Unternehmen unabhängig von der Rechtsform, professionelle Marketingorganisationen, anerkannte Erzeuger- und Branchenorganisationen sowie öffentliche Stellen der Weinwirtschaft in Anspruch nehmen. Sie müssen Weine rheinland-pfälzischen Ursprungs auf Drittlandsmärkten vermarkten oder bewerben und über ausreichende Erfahrung in der Absatzförderung von Wein und der Weinvermarktung verfügen. Ferner ist sicherzustellen, dass die geplanten Maßnahmen in Drittländern effizient und nachhaltig umgesetzt werden.



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT UND
WEINBAU

Drittlandsmarketing				
Maßnahmen ¹⁾:	Studien zur Produkteinführung, Absatzförderungs- und Werbemaßnahmen, Markt- und Potenzialstudien oder Evaluierung von Absatzförderungsmaßnahmen, Schulungen oder Informationsreisen in Drittländern (außerhalb der Europäischen Union)			
empfohlene Zielmärkte:	USA, Kanada, Schweiz, Norwegen, Russland, Indien, China, Südkorea, Japan			
Sonstige Zielmärkte:	Länder außerhalb der EU mit um 50% reduziertem Fördersatz und Förderhöchstgrenze			
Fördersätze für:	empfohlene Zielmärkte		sonstige Zielmärkte	
	Fördersatz	Höchstgrenze/Jahr	Fördersatz	Höchstgrenze/Jahr
Kleinstunternehmen	bis 50%	20.000 €	bis 25%	10.000 €
Kleinunternehmen	bis 45%	50.000 €	bis 22,5%	25.000 €
Mittlere Unternehmen	bis 40%	200.000 €	bis 20%	100.000 €
Große Unternehmen	bis 25%	200.000 €	bis 22,5%	100.000 €
Marketingorganisationen	bis 50%	200.000 €	bis 25%	100.000 €
Reisekosten		maximal 1.000 €		maximal 1.000 €
Mindestzuschuß	-	2.000 €	-	2.000 €
¹⁾ Je Maßnahme und Zielmarkt ist ein getrennter Antrag zu stellen.				
Nicht förderfähig sind: Bewirtungskosten, unbare Eigenleistungen, Umsatzsteuer auf förderungsfähige Kosten, Kosten für Ausschankweine, Speisen und Getränke bei Veranstaltungen in Drittlandsmärkten, Kosten, die mit anderen öffentlichen Mitteln oder Mitteln, die diesen gleichgestellt sind, gefördert wurden und Preisnachlässe wie Skonti und Rabatte				
Antragsfristen: Anträge jeweils in den ersten beiden Monaten eines Quartals stellen				

Antragstellung und weitere Informationen:

DLR Mosel: Agrarinvestitionsprogramm, Investitionen zur Diversifizierung, Investitionen für Spezialmaschinen, kleine Investitionen im Weinbau, Rodung von Rebflächen

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz: Agrarinvestitionsprogramm, Investitionen zur Diversifizierung, Investitionen für Spezialmaschinen, kleine Investitionen im Weinbau

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB): Drittlandsmarketing

Kreisverwaltungen: Umstrukturierung im Weinbau

Internetadressen zum schnellen Überblick:

<http://www.mwvlw.rlp.de/Landwirtschaft/Agrarfoerderung/>
<http://www.mwvlw.rlp.de/Weinbau/Initiativen-Programme/Umstrukturierungs-massnahmen/>
<http://www.mwvlw.rlp.de/Weinbau/Drittlandsmarketing/>
<http://www.agrarinfo.rlp.de/>
<http://www.lwk-rlp.de/>

Fördermöglichkeiten im Weinbau in Rheinland-Pfalz 2010

Rheinland-Pfalz ist das Weinland Nummer 1 in Deutschland. Hier produzieren rund 12.000 Betriebe auf mehr als 60.000 Hektar Rebfläche in 6 der 13 deutschen Anbaugebiete – Rheinhessen, Pfalz, Mosel, Nahe, Mittelrhein und Ahr - je nach Jahrgang 65 - 70 Prozent der gesamten deutschen Erntemenge. Im Durchschnitt werden im Land zwischen 6 und 6,5 Mio. Hektoliter Wein geerntet. Rund 90% der exportierten deutschen Weine kommen aus Rheinland-Pfalz.

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt die Winzer mit einem umfangreichen Beratungs- und Bildungsangebot der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR) und der Bildungsinitiative Rheinland-Pfalz. Daneben bietet das Land eine Reihe gezielter Förderprogramme an, mit denen die Wettbewerbsfähigkeit des Weinbaus in der Produktion und Vermarktung gestärkt werden soll. Ein besonderer Schwerpunkt sind dabei Maßnahmen zum Erhalt des Steillagen- und Terrassenweinbaus

Die Agrarförderung ist ein wesentliches agrarpolitisches Instrument, um die Einkommen der Weinbau-Unternehmen in Rheinland-Pfalz wettbewerbsfähig und sie zugleich und existenzfähig für die Zukunft zu machen.

In diesem Merkblatt sind nur investive Fördermöglichkeiten aufgeführt. Längerfristige, vertraglich geregelte Maßnahmen (z.B.: biotechnischer Pflanzenschutz, Steillagenprämie) sind nicht enthalten.

1. Agrarinvestitionsprogramm

Grundlage für die Förderung der ländlichen Entwicklung unter Mitbeteiligung der EU ist in der laufenden Förderperiode 2007 - 2013 das Entwicklungsprogramm „Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung“ (PAUL). Dieses Programm steht allen Landwirten, nicht nur Winzern offen.

Agrarinvestitionsprogramm			
AFP	Junglandwirteförderung ¹⁾	Niederlassungsprämie ²⁾	
Mindestinvestition netto	30.000 €	Mindestinvestition netto	30.000 €
max. förderfähige Ausgabe bis 2013	2.000.000 €	max. Zuschuss	20.000 €
Nettoinvestition ³⁾	500.000,00 €		200.000,00 €
Bruttobetrag (inkl. MwSt.)	595.000,00 €		238.000,00 €
90% von Netto	450.000,00 €	Zuschuss von Netto	10%
Zuschuss 90% von Netto	25%		10,0%
Zuschuss	112.500,00 €		20.000,00 €
tats. Zuschuss zu Netto	22,5%		15.000,00 €
³⁾ Beispielsinvestitionsbetrag		¹⁾ nur in Verbindung mit AFP, wenn Antragsteller erstmals am Unternehmen beteiligt und die Maßnahme bis zu seinem 40. Lebensjahr abgeschlossen ist.	²⁾ Festzuschuss ab Mindestinvestition von 25.000€ innerhalb 18 Monaten nach Übernahme. Zum Zeitpunkt der Entscheidung darf das 40. Lebensjahr nicht vollendet sein
mindestens 10% Eigenleistung			
gefördert werden: Keller, Lagerhalle, Maschinenhalle, Kelterhalle, Probierraum, Tanklager, einschließlich Technik Erschließungskosten(Bau)	wie AFP zusätzlich: Abfindung weichender Erben Tilgung übernommener Schulden	wie AFP zusätzlich: Ausgaben infolge Hofübernahme Tilgung von Darlehen, Erbabfindung, Notargebühren	

Die Programme **FIS** und **FIW** sind speziell für den Weinbau entwickelt:

Investitionen zur Diversifizierung	Investitionen für Spezialmaschinen	kleine Investitionen im Weinbau	
FID	FIS	FIW	
Mindestinvestition netto	10.000 €	Mindestinvestition netto	10.000 €
innerhalb von 3 Jahren	100.000 €	max. Gesamtinvestition	30.000 €/Jahr
	100.000,00 €	innerhalb von 5 Jahren	150.000 €
	119.000,00 €		30.000,00 €
	90.000,00 €		35.700,00 €
Zuschuss 90% von Netto	25%	Zuschuss 90% von Netto	20%
	22.500,00 €		24.840,00 €
	22,5%		7.500,00 €
			25,0%
mindestens 10% Eigenleistung	mindestens 10% Eigenleistung		
Gästezimmer und Ferienwohnungen mit mind. 6 Betten und 3 Zimmern max. 25 Betten mit Kinderspielplätzen und Parkplätzen Straußwirtschaft, Bauerncafé	Steillagenmechanisierungssysteme (SMS-Technik) einschließlich Zusatzgeräte Direktzugsysteme mit stufenlosem, hydrostatischem Fahrtrieb verlustarme Pflanzenschutzgeräte im Wein- und Obstbau	Maschinen und Anlagen einschl. Software die der Erfassung, Lagerung, Sortierung, marktgerechten Aufbereitung, Verpackung, Etikettierung, Verarbeitung oder Vermarktung der Erzeugnisse im Sinn des Anhangs IV der VO (EG) Nr. 479/2008 dienen.	

2. Umstrukturierung

Die Wiederbepflanzung kann in diesem Programm mit allen in Rheinland-Pfalz klassifizierten Rebsorten erfolgen. Für neu aufzubauende Rebflächen gibt es Zuschüsse zwischen **5.500 und 15.500 Euro pro Hektar**. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Lage der Fläche in Flach-, Steil- oder Steilstlage und nach der Bewirtschaftungsintensität. Dazu kommen weitere 1.500 Euro pro Hektar für Weinberge in Flurbereinigungsverfahren. Zur Flurbereinigung zählen auch Flächen im Freiwilligen Landtausch unter Beteiligung der Flurbereinigungsbehörde.
Die Mindestfläche für die Teilnahme beträgt in **Flachlagen 10 Ar** je Bewirtschaftungseinheit, in **Steil- und Steilstlagen** lediglich **5 Ar**.

Umstrukturierung im Weinbau			
Maßnahme	€/ha	Maßnahme	€/ha
Maßnahme 31: Verbesserung der Bewirtschaftung durch Erstellung einer modernen Drahtrahmenanlage ³⁾ in Flachlagen mit Anpassung der Edelreis-/ Unterlagenkombination an die sich verändernden Klimabedingungen	7.500	Maßnahme 41: wie Maßnahme 31, jedoch nach durchgeführter Bodenordnung	9.000
Maßnahme 32: Verbesserung der Bewirtschaftung durch Erstellung einer modernen Drahtrahmenanlage ³⁾ in Steillagen ¹⁾ mit Anpassung der Edelreis-/ Unterlagenkombination an die sich verändernden Klimabedingungen	13.500	Maßnahme 42: wie Maßnahme 32, jedoch nach durchgeführter Bodenordnung	15.000
Maßnahme 34: Verbesserung der Bewirtschaftung durch Erstellung einer modernen Weinbergsanlage in Steil- und Terrassenlagen ¹²⁾ mit Anpassung der Edelreis-/Unterlagenkombination an die sich verändernden Klimabedingungen	15.500	Maßnahme 44: wie Maßnahme 34, jedoch nach durchgeführter Bodenordnung	17.000
Maßnahme 33: Verbesserung der Bewirtschaftung durch Erstellung einer modernen, extensiv zu bewirtschaftenden Rebanlage ⁴⁾ mit Anpassung der Edelreis-/ Unterlagenkombination an die sich verändernden Klimabedingungen	5.500	Maßnahme 43: wie Maßnahme 33, jedoch nach durchgeführter Bodenordnung	7.000

¹⁾ Es gilt die vor Ort gemessene tatsächliche Neigung der Bewirtschaftungseinheit nach Fertigstellung der Maßnahme.
²⁾ Neben der Drahtrahmenerziehung können in Steilstlagen auch Umkehr-, Vertiko- und Trierer- Rad-Erziehung gewählt werden.
³⁾ Eine moderne Drahtrahmenanlage (Spaliererziehung) besitzt mindestens 3 Drähte (1 Biegedraht und 2 Heftdrähte)
⁴⁾ Eindrahterziehung, Minimalschnittsysteme, Rebanlagen mit alternierender Zeilenbreite, durchschnittliche Zeilenbreite mindestens 2,40 m, aber höchstens 3,00 m (förderfähige Zeilenbreite)

3. Rodungsprogramm

Rodung von Rebflächen - endgültige Aufgabe des Weinbaus	
Rodung bedeutet die vollständige Beseitigung der Rebstöcke , d.h. das Ausreißen aller Rebstöcke samt Hauptwurzeln und die Entfernung des Holzes einschließlich der Unterstützungsvorrichtung (Stickel, Pfähle, Drähte, Anker) von der Fläche ¹⁾ . Es wird letztmalig im Jahr 2010 für die Rodung im Jahr 2011 angeboten. In Abhängigkeit vom Ertragsniveau der Fläche wird eine Prämie zwischen 1.450 €/ha und 12.300 €/ha gezahlt. Die Pflanzrechte der geförderten Fläche verfallen!	
Die Berechnung des Durchschnitts erfolgt aus den Erträgen der Weinwirtschaftsjahre 2003/04 bis 2007/08, wobei der höchste und der niedrigste Ertrag gestrichen, die restlichen 3 Jahreserträge addiert und durch 3 geteilt werden.	
Prämienhöhe in Abhängigkeit des Ertragsniveaus der vergangenen Jahre:	
Ertragsniveau	Prämie
nicht mehr als 20 hl/ha	1.450 €/ha
mehr als 20 hl/ha, aber höchstens 30 hl/ha	3.400 €/ha
mehr als 30 hl/ha, aber höchstens 40 hl/ha	4.200 €/ha
mehr als 40 hl/ha, aber höchstens 50 hl/ha	4.600 €/ha
mehr als 50 hl/ha, aber höchstens 90 hl/ha	6.300 €/ha
mehr als 90 hl/ha, aber höchstens 130 hl/ha	8.600 €/ha
mehr als 130 hl/ha, aber höchstens 160 hl/ha	11.100 €/ha
mehr als 160 hl/ha	12.300 €/ha

¹⁾ Die Mindestfläche für die Teilnahme beträgt **1.000 m²**